

Leistung und ihre Bewertung in der Sekundarstufe I (G9) Stand: 2022/23

Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept Die Fachkonferenz Geschichte des KGW vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Geschichte NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Geschichte. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen (im Unterricht)“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ermöglicht.

Übergeordnete Kriterien der Leistungsüberprüfung stellen für die Fachschaft z.B. folgende Kriterien dar:

- Sicherheit im Umgang mit historischen Fachbegriffen und deren kultureller Bedeutung und Verschiedenheit (z.B. Multiperspektivität im bilingualen Sachfachunterricht)
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache (z.B. Angemessenheit, Nuanciertheit),
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen, Differenziertheit des Verstehens, Darstellens, Erklärens und Urteilens gemäß der drei Anforderungsbereiche
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit

- Sachverhalten und Problemstellungen (z.B. Vernetzung von historischen Zusammenhängen),
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

2. Kriterien und Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe I richtet sich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ nach Qualität und Kontinuität:

- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Hefte/Mappen, Materialsammlungen, Portfolios, Protokolle),
- **schriftliche Lernerfolgskontrollen**,
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. beim Lernen an Stationen, Rollenspiel, Projekten, Befragungen, Präsentation) sowie
- **mediale Produkte** (z.B. Podcasts, Onlinelernbücher, ...)
- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, abgerufenen Leistungsnachweisen, Präsentationen, Kurzreferate)

Die angefertigten Produkte unterliegen ebenso wie die mündlichen Beiträge im regulären Unterricht den **Bewertungskriterien** wie bspw.:

- sachliche und fachliche Korrektheit, Qualität, Abstraktion und Komplexität
- sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit
- angemessene und präzise Verwendung von Fachsprache
- Selbstständigkeit
- Formale Gestaltung und Layout
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- Teamfähigkeit
- Reflexionskompetenz und Differenziertheit

Hausaufgaben sind grundsätzlich zu leisten, jedoch sollte das Augenmerk dabei auf Vollständigkeit und sachgerechter Ausführung gelegt werden. Nicht erledigte Hausaufgaben sind bis zur nächsten Stunde nachzuholen und eigenständig vorzuzeigen. Zu weiteren Details siehe Hausaufgabenkonzept.

Zur **Dokumentation** ihrer Lerninhalte führen die Lernenden ein Geschichtsheft und/oder eine Geschichtsmappe, welche ggf. eingesammelt und zur Leistungsbewertung herangezogen werden können. Kriterien der Bewertung stellen hierbei u.a. die Punkte Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Struktur (Inhaltsverzeichnis, Methoden, Fachbegriffe, usw.) dar.

Schriftliche Übungen können durchgeführt werden und dauern in der Regel 15-20 Minuten. Die Lernerfolgskontrolle setzt sich aus den Lerngegenständen der letzten Unterrichtsstunden zusammen und umfasst möglichst alle drei Anforderungsbereiche. Die begrenzte Aufgabenstellung und ihre zu überprüfenden Inhalte sind aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und werden wie eine längere und umfassende mündliche Leistung gewertet (Äquivalent zu drei bis vier Unterrichtsstunden). Im

Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden möglichst alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

3. Kompetenzentwicklung

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird auf der Basis der im KLP (S. 38, Fußnote) benannten möglichen Indikatoren punktuell und längerfristig diagnostiziert und anhand der übergeordneten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Progressionsstufe der Jahrgangsstufen bewertet:

	Kompetenzbereiche	Indikatoren
Sachkompetenz	Wahrnehmung von historischen Zeugnissen und von Veränderungen in der Zeit Ermittlung einer historischen Frage/eines historischen Problems Darstellung synchroner Zusammenhänge und diachroner Entwicklungen	Fragen an Gegenstand, Sachverhalt oder Zusammenhang stellen, die in die Vergangenheit führen Reflektierter Umgang mit historischem Sach- und Faktenwissen unter Verwendung von fachspezifischen Kategorien und Begriffen
Methodenkompetenz	Anwendung heuristischer Verfahren zur Informationsbeschaffung Erschließung und Darstellung von historischen Quellen und Darstellungen Überführung historischer Sachverhalte in eigene Narrationen	Auswahl und Entscheidung über geeignete Quellengattungen und Darstellungen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse bei Beachtung des kommunikativen Zusammenhangs Darstellen der inhaltlichen Ergebnisse aufgabenbezogen geordnet und fachsprachlich verständlich
Urteilskompetenz	Argumentative historische Narration als Ausdruck historischer Urteilsbildung	Beurteilen im historischen Kontext und Formulierung einer eigenen begründeten Position; dabei Verknüpfung von Kategorien, Betrachtungsebenen und Perspektiven Erörtern eines historischen Problems auf Grundlage einer Pro- und Contra-Argumentation und Entwicklung einer Position
Handlung	Sinnbildung über Zeiterfahrung und Werturteilsbildung an Zeiterfahrung	Erstellung von Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung in bzw. Teilhabe an Diskursen über Geschichts- und Erinnerungskultur